Mustergeschäftsordnung der Hygienekommission

Grundsatz

Die Hygienekommission unterstützt den Träger der Pflegeeinrichtung in seiner Aufgabe, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Einhaltung der Grundsätze der Asepsis und Antisepsis in der Einrichtung sicherzustellen und für die Durchführung der Maßnahmen zu sorgen.

Aufgaben

Analyse der hygienischen Verhältnisse

Analyse der nosokomialen Infektionen

Festlegung der erforderlichen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen

Kontrolle der Hygiene in den Ver- und Entsorgungsbereichen

Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Hygienebeauftragten oder der Hygienebeauftragten und den daraus resultierenden Hygiene- und Desinfektionsplänen, die Genehmigung neuer oder geänderter Hygiene- und Desinfektionspläne sowie deren Einhaltung und Überwachung

Mitwirkung bei der Planung und Beschaffung technischer und bei der Planung baulicher Einrichtungen in der Pflegeeinrichtung soweit diese hygienerelevant sind

Mitwirkung bei der Aufstellung von Organisationsplänen über den Funktionsablauf in den verschiedenen Bereichen der Pflegeeinrichtung soweit diese hygienerelevant sind

Mitwirkung bei der Fortbildung des Personals auf dem Gebiet der Hygiene

Zusammensetzung

Ständige Mitglieder

* + Träger bzw. Leitung der Einrichtung
  + Pflegedienstleitung
  + Verwaltungsleitung
  + Hygienebeauftragter/Hygienebeauftragte in der Altenpflege
  + Evtl. Hygieniker/Hygienikerin
  + Leitung der Wirtschaftsabteilung
  + Leitung der technischen Abteilung

Mitglieder in beratender Funktion

* + Betriebs-/Personalrat
  + Ärzte/Ärztinnen
  + Stationsleitungen
  + Apotheker/Apothekerin
  + Hauswirtschaftsleitung
  + Leitung der Küche

Vorsitz

Den Vorsitz der Hygienekommission führt der Träger bzw. die Leitung der Pflegeeinrichtung

Sitzungshäufigkeit

Sitzungen finden mindestens 2mal jährlich statt. Im Bedarfsfall oder auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Hygienekomission beruft der Träger/Leiter der Pflegeeinrichtung zu einer außerordentlichen Sitzung ein.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Einladung / Tagesordnung

Die Einladung erfolgt mindestens drei Wochen vor der Sitzung. Die Tagesordnung wird mit der Einladung versendet.

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

Beschlüsse der Hygienekomission werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Hygienekommission ist beschlussfähig, wenn vier ständige Mitglieder anwesend sind.

Schriftführung

Die Schriftführung obliegt dem Hygienebeauftragten/Altenpfleger.

Sitzungsprotokoll

Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das innerhalb von vier Wochen nach jeder Sitzung an die Teilnehmer zu versenden ist.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft.

Unterschrift des Trägers / Leitung der Pflegeeinrichtung

Datum / Gezeichnet